

Spiel- und Gastspielordnung

Diese Spielordnung gilt für alle 7 Plätze des TC Blau-Weiss Lülsdorf während der Sommersaison.

Spielberechtigung

Die Tennisplätze des TC Blau-Weiss Lülsdorf stehen allen aktiven Mitgliedern (erwachsenen, jugendlichen, Zweit- und Ehrenmitgliedern), die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Club nachgekommen sind, sowie deren Gästen gemäß dieser Spiel- und Gastspielordnung zur Verfügung.

Alle genannten Mitglieder sind berechtigt, die Tennisplätze im Rahmen dieser Spiel- und Gastspielordnung zu nutzen. Dies gilt nicht für **Platz 4**, auf dem das Training durch die Tennisschule jederzeit Vorrang hat, sowie auf den übrigen Plätzen im Falle von Platzbelegungen aufgrund von **Medenspielen oder Turnieren** (z.B. Club- oder Stadtmeisterschaften).

Die Termine der Medenspiele und der Turniere werden durch Aushang im Clubhaus mindestens sieben Tage vorher bekannt gemacht.

Verstöße gegen die Spiel- und Gastspielordnung können vom Vorstand sanktioniert werden.

Gastspielerinnen und Gastspieler

Alle aktiven Mitglieder sind berechtigt, **bis zu 3 x pro Saison** Gäste zum gemeinsamen Spiel (Einzel oder Doppel) einzuladen, soweit die Plätze nicht von anderen Mitgliedern beansprucht werden.

Jedes Spiel mit einem Gast ist umgehend in die im Clubhaus aushängende **Liste** einzutragen.

Die Gebühr pro Gastspieler und Spieleinheit beträgt **8,00 €**, die zum Saisonende vom Konto des Mitgliedes abgebucht werden.

Das Mitglied ist für das Verhalten eines Gastes auf der Anlage und insbesondere für die Beachtung dieser Spiel- und Gastspielordnung auch durch den Gast verantwortlich.

Sollte ein Gast in einer Saison mehr als 3 x spielen wollen, so ist dies nur durch einen Eintritt in den Verein als aktives Mitglied möglich.

Spielzeit und Spieleinheiten

Die Zeiteinheiten für ein Einzel und ein Doppel betragen jeweils **60 Minuten** inkl. der Zeiten für die Platzpflege. Zeiteinheiten können nicht durch den Austausch einzelner Spieler verlängert werden.

Es wird erwartet, dass bei starkem Andrang möglichst Doppel gespielt wird.

Vor Aufnahme des Spiels und vor dem Betreten eines Platzes haben die Spieler ihre vom Verein ausgehändigte Magnetmarke auf der **Platzbelegungstafel** im Clubhaus beim jeweiligen Platz und zu der aktuellen Uhrzeit (Beginn des Spiels) anzubringen.

Die **Magnetmarke** ist auf den Namen des Mitgliedes ausgestellt und kann nicht übertragen bzw. von anderen Spielern genutzt werden. Gastspieler sind mit der Magnetmarke „Gast“ auf der Platzbelegungstafel anzubringen.

Nach dem Spiel sind alle Magnetmarken wieder umgehend von der Platzbelegungstafel zu entfernen. Eine erneute bzw. weitere Platzbelegung ist möglich.

Kommen Mitglieder auf die Anlage, so haben sie keinen Prioritätsanspruch gegenüber anderen Mitgliedern, die an diesem Tag bereits gespielt haben.

Platzpflege

Sollten Platzwart oder Liegenschaftswart Plätze für den Spielbetrieb wegen Unbespielbarkeit sperren, ist dies zu respektieren und ein Spiel auf den **gesperrten Plätzen** nicht möglich. Entsprechenden Anweisungen des Platzwartes oder eines Vorstandsmitglieds ist auch während eines laufenden Spieles umgehend Folge zu leisten.

Auf **trockenen Plätzen** darf grundsätzlich nicht gespielt werden. Sie sind entsprechend vor Aufnahme oder ggfs. auch während des Spiels zu wässern, auch wenn dies u.U. schon durch die Spieler eines vorherigen Spiels geschehen ist, die Plätze aber schon wieder abgetrocknet sein sollten.

Die Plätze sind rechtzeitig vor Ablauf der Spielzeit abzuziehen, die Linien zu kehren und die Plätze in der Regel zu wässern, auch wenn sich kein nachfolgendes Spiel abzeichnen sollte.

Matten und Kehrbesen sind wieder an den dafür vorgesehenen Halterungen aufzuhängen sowie Wässerungsschläuche an den Rand der Spielfläche zu ziehen.

Spielkleidung

Es wird erwartet, dass alle Spieler die Plätze in **Tenniskleidung** betreten und insbesondere **Sandplatz- oder Allcourtschuhe** tragen.

Tennisschuhe - und hier insbesondere deren Sohlenprofile - müssen vor **Betreten der Terrasse** gründlich vom Sand gesäubert oder aber ausgezogen werden.

Ein **Betreten des Clubhauses** mit Tennisschuhen ist nicht gestattet. Dies gilt auch für die Umkleide- und Toilettenräume im Untergeschoss des Clubhauses.

Clubhaus und Tor

Alle Mitglieder sind aufgefordert, beim Verlassen der Anlage darauf zu achten, dass die **Rollläden des Clubhauses** heruntergefahren, die **Schiebetüren zum Anbau** geschlossen, das **Clubhaus im Erd- und Untergeschoss** sowie das **Tor** zur Anlage ordnungsgemäß **abgeschlossen** sind.

Jedes Mitglied kann beim Geschäftsführer gegen eine Pfandzahlung von 10 € einen **Schlüssel** erhalten, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können.

Rauchen auf der Anlage

Das Clubhaus, deren Terrasse und auch die Plätze sind rauchfreie Zonen, in denen **nicht geraucht** werden kann. Gleiches gilt für die Nutzung sog. Vaporizer.

